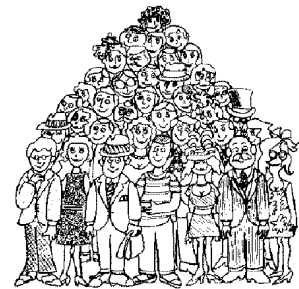


PR Aktuell

Rückblick Personalversammlungen 1. Halbjahr 2010

Die Personalversammlung für das 1. Halbjahr 2010 fand am Montag, den 19. April 2010, um 10.30 Uhr im Hörsaal B des Chemiezentralbaus am Hubland statt. Der Vorsitzende des Personalrats, Herr Friedrich Thiele, eröffnete die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen. Er übergab das Wort an Herrn Präsident Prof. Dr. Forchel. Der Präsident informierte über die „Entwicklung der Universität Würzburg in einer Zusammenarbeit von Fakultäten, Studierenden und Verwaltung“. Anschließend berichtete der Vorsitzende ausführlich über die Tätigkeiten des Personalrats und gab Hintergrundinformationen zu einzelnen Themengebieten.



Die **Personalversammlung in Sailershausen** fand am Dienstag, 18. Mai 2010, in der Schnackenlochhütte im Forst statt. Der Vorsitzende des Personalrats eröffnete die Teilversammlung. Er verlas den Tätigkeitsbericht und gab hierzu ergänzende Informationen. Zu den Tarifveränderungen im TV Forst informierte Herr Stachelhaus von der IG Bauen-Agrar-Umwelt. Anschließend berichtet Herr Stark, Leiter des Universitäts-Forstamtes, über die Aktivitäten und Veränderungen im letzten halben Jahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer auf der Suche nach Themen für die Personalversammlung und für Vorschläge dankbar. Bitte rufen Sie uns an (31-82003) oder schreiben Sie uns personalrat@uni-wuerzburg.de.

Gesundheitstag am 30. Juni 2010

Der Gesundheitstag unserer Universität steht in diesem Jahr unter dem Motto „Bewegung“ – Das Medikament der Zukunft? Zwischen 13.00 Uhr und 17.30 Uhr haben alle Beschäftigte die Möglichkeit Nordic Walking, Yoga, Tai Chi u.a. kennenzulernen und auszuprobieren. Die Veranstaltung findet im Sportzentrum am Hubland statt. Das Programm finden Sie unter www.gesunde-hochschule.uni-wuerzburg.de.



Alle Angehörigen der Universität sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Hochschulleitung teilt in ihrem Schreiben vom 19. Mai 2010 an die Beschäftigten mit: „... Sofern dienstliche Gründe nicht entgegen stehen, wird zum Zwecke der zahlreichen Teilnahme allen Beschäftigten am Gesundheitstag in der Zeit von 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr, Dienstbefreiung gewährt. ... Die Beschäftigten in der Gleitenden Arbeitszeit müssen beim Verlassen des Arbeitsplatzes ausbuchen, bei evtl. Rückkehr zum Arbeitsplatz wieder einbuchen und die Zeiten wie gewohnt der Stabstelle 4.1-GLZ anzeigen.“

Mit dem Rad zur Arbeit



Auch in diesem Jahr findet wieder die Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ von ADFC und AOK statt.

Wer das Fahrrad nutzt, hat weniger Ärger mit Staus, Baustellen, keine Parkplatzprobleme und tut zusätzlich etwas für seine Gesundheit und die Umwelt. Gute Gründe also für Beschäftigte, sich auch dieses Jahr wieder an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ zu beteiligen.

Bereits zum 10. Mal rufen wir Sie dazu auf, in den Sommermonaten vom Auto auf das Fahrrad umzusteigen. Die Aktion läuft vom **01. Juni bis 31. August 2010**.

Und nicht zu vergessen: die Benzinkosten sind viel höher als die Getränkekosten. Wer als Teammitglied die Teilnahmebedingungen erfüllt, kann gewinnen. Es gibt den Teampreis, regionale Preise und auch landesweite Preise wie z.B. Reisen. Sprechen Sie mit Ihren Kolleginnen und Kollegen und motivieren Sie sie zum Mitmachen und Gewinnen!

1. „Radl-Team“ bilden

Geradelt wird in Teams mit vier Teilnehmern. Auch wenn später jeder alleine auf unterschiedlichen Wegen radelt – schon das tägliche Gespräch unter den Teammitgliedern motiviert garantiert. Bei Betrieben mit weniger als vier Mitarbeitern kann das Team auch kleiner sein. Größere Betriebe können (und sollen!) mit mehreren Vierer-Teams dabei sein. Wer mitmachen will, bildet deshalb mit Kollegen ein Radlteam und bestimmt einen Teamleiter. Das Besondere: Ein attraktiver Preis wird unter allen teilnehmenden Teams ausgelost – wenn alle Teammitglieder an 20 Arbeitstagen im Aktionszeitraum geradelt sind.

2. Team gebildet? Dann anmelden!

Anmelden können Sie sich im Internet unter: <http://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de>.

3. Los geht's!

Radeln Sie vom 1. Juni bis 31. August an mindestens 20 Arbeitstagen. Kreuzen Sie dann einfach die Tage an, an denen Sie mit dem Rad zur Arbeit gefahren sind. Wenn Sie 20 Tage geradelt sind, geben Sie den Aktionskalender ausgefüllt bei Ihrer Koordinatorin (Eva Wirth, Lehrstuhl für Botanik I, Julius-von-Sachs-Platz 2, 97082 Würzburg) ab – bis spätestens 10. September.

Bitte beachten Sie: Nur wer mindestens an 20 Arbeitstagen geradelt ist und den Aktionskalender abgibt, nimmt an der Verlosung der Einzelpreise teil. An der Verlosung des Teampreises nehmen die Teams teil, bei denen alle Teammitglieder jeweils 20 Arbeitstage geradelt sind.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de, www.adfc-bayern.de oder bei der Koordinatorin der Universität, Frau Eva Wirth, Lehrstuhl für Botanik I, Julius-von-Sachs-Platz 2, 97082 Würzburg, e-mail: wirth@botanik.uni-wuerzburg.de, bitte in der Betreffzeile „Mit dem Rad zur Arbeit“ angeben.

Der Personalrat empfiehlt, zu Ihrer eigenen Sicherheit einen Helm zu tragen.

Vorankündigung 4. Sommerfest des Personalrats

Zum **4. Sommerfest am Donnerstag, 29. Juli 2010, ab 17.00 Uhr** laden wir sehr herzlich ein.

Voraussichtlicher Veranstaltungsort ist der Vorplatz der Frankenstube am Hubland.

Nähere Informationen erhalten Sie in Kürze.



Dienstjubiläum

Der Personalrat gratuliert sehr herzlich:

25 Jahre

Dr. Martine Guille, Lehrstuhl für romanische Philologie

PD Dr. Thomas Kerkau, Institut für Virologie und Immunologie

Elena = Elektronischer Entgeltnachweis



Quelle: HPR

ELENA - Vereinfachungen in Sicht

Jenseits aller politischen Grundsatzdiskussionen läuft das umstrittene ELENA-Verfahren inzwischen fast ein halbes Jahr- und nun ist die nächste Ausbaustufe in Sicht: Bei Kündigungen, Aufhebungsverträgen oder Ende einer Beschäftigung durch Fristablauf sieht das ELENA-Verfahren ab dem 1. Juli 2010 eine zusätzliche Meldepflichtung des Arbeitgebers vor (Datenbaustein "DBKE Kündigung/Entlassung").

Umstrittene Angaben des Arbeitgebers

Umfangreiche Angaben werden gefordert, die direkt mit dem Ende der Beschäftigung in Verbindung stehen und daher auch für eine entsprechende Leistungsbewilligung durch die Arbeitslosenversicherung erforderlich sein können. Gerade in diesem sensiblen Thema stießen die vorgesehenen Meldepflichten auf massive Kritik durch die Datenschützer. Großen Unmut erregten die vielen frei vom Arbeitgeber zu formulierenden Angaben, wie etwa zur "Schilderung des vertragswidrigen Verhaltens, das Anlass zur Kündigung bzw. Entlassung war". Auch wenn diese Information zwecks Prüfung einer Sperrzeit grundsätzlich von der Bundesagentur für Arbeit benötigt wird, ist nach Meinung der Datenschützer doch eine Abwägung zwischen dem Informationsbedürfnis der Verwaltung und den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen vorzunehmen. Daneben ist selbstverständlich auch allein der zeitliche Aufwand zu beachten, der für die umfangreichen Antworten in den Personal- bzw. Entgeltabrechnungsstellen der Arbeitgeber zu betreiben ist.

Datenbaustein überarbeitet

Inzwischen hat man das Verfahren jedoch einer erneuten Betrachtung unterzogen. Wie eine Sprecherin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mitteilt, wurde der Datenbaustein DBKE von den zuständigen Sozialversicherungsträgern und den Verbänden einer erneuten Prüfung unterzogen. Danach ist nun geplant, künftig auf alle Freitextfelder im Datenbaustein DBKE zu verzichten. Die dazu notwendigen Abstimmungen mit DGB und BDA sind zwar noch nicht abgeschlossen, doch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales strebt eine Genehmigung noch vor dem 1. Juli 2010 an.

Gelingt eine Umsetzung noch vor dem geplanten Start des DBKE-Bausteins am 1. Juli, vereinfacht dies die Anwendung des ELENA-Verfahrens und räumt einige Bedenken der Datenschützer aus. Ob die Anbieter der zertifizierten Entgeltabrechnungsprogramme dies alles kurzfristig noch umsetzen können, bleibt abzuwarten. Zu empfehlen ist, rechtzeitig den Update-Status der Software zu beachten.

Meldefristen

Die Meldefristen zum Datenbaustein DBKE sehen wie bei allen ELENA-Meldungen eine Übermittlung zeitgleich mit den Meldungen zur Sozialversicherung vor (also mit der nächsten Entgeltabrechnung). Die DBKE-Daten sollen jedoch bereits spätestens drei Monate vor dem Ende der Beschäftigung übermittelt werden. Bleiben bis zum Beschäftigungsende weniger als drei Monate, ist der Datenbaustein unverzüglich bzw. mit der nächstfolgenden Entgeltabrechnung zu übermitteln. Der Datenbaustein DBKE "Kündigung/Entlassung" steht grundsätzlich erst für Entgeltabrechnungen ab 1. Juli 2010 zur Verfügung.

Quelle: LexisNexis

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da jeder ein Recht hat zu wissen, welche Daten von ihm gespeichert werden, können Sie sich unter folgenden Link über ihr Auskunftsrecht informieren: <http://www.das-elena-verfahren.de/teilnehmer>